

## A n t w o r t

### des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 17/6902 –

### Ausländische Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz Teil V

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6902** – vom 31. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Mehrfach- und Intensivtäter sind bei der Bundespolizei und beim Zoll in Rheinland-Pfalz registriert (gegebenenfalls bitte nachfragen)?
2. Wie viele der 334 Straftäter bezogen aufgrund von mehreren Identitäten mehrfach Sozialleistungen, und welche Maßnahmen wurden daraufhin getroffen?
3. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen verweigerte das rheinland-pfälzische Integrationsministerium die Abschiebung nach Afghanistan bzw. dem Irak (bitte aufgliedert nach den Jahren 2017 und 2018)?
4. Bei wie vielen der 334 Personen wurden Anzeichen einer islamistischen Radikalisierung erkannt, und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
5. Wie viele der 334 Personen wurden als Gefährder oder relevante Personen eingestuft, und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
6. In wie vielen Fällen hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zum Erlass von Ausweisungsverfügungen bzw. zur Forcierung der Aufenthaltsbeendigung beigetragen?
7. Wie viele der 334 Personen wurden bereits in einem anderen europäischen Land registriert, und welche Maßnahmen wurden daraufhin getroffen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. August 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Nachfragen bei der Bundespolizei und dem Zoll wurden mit dem Hinweis beantwortet, dass die Aufgabenerledigung von Bundespolizei und Zoll ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierenden Fragerecht des Deutschen Bundestages unterliege.

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen derzeit zu zwei AERBiT-Prüfpersonen konkrete Erkenntnisse zu mutmaßlichem Sozialleistungsbetrug vor. Eine davon wurde deshalb bereits in 2017 zu einer Geldstrafe verurteilt. Das diesbezügliche Strafverfahren gegen den zweiten Beschuldigten dauert derzeit an.

Zu Frage 3:

Das rheinland-pfälzische Integrationsministerium hat in keinem Falle eines im AERBiT-Projekt ermittelten straffälligen afghanischen oder irakischen Staatsangehörigen die Zustimmung zur Abschiebung verweigert.

Zu Frage 4:

Derzeit liegen der rheinland-pfälzischen Polizei zu keiner AERBiT-Prüfperson Hinweise auf eine mögliche Radikalisierung vor. Die diesbezüglichen Ermittlungen werden jedoch kontinuierlich fortgesetzt.

Zu Frage 5:

Bislang hat die rheinland-pfälzische Polizei keine AERBiT-Prüfperson als Gefährder eingestuft.

b. w.

Zu Frage 6:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat in ihrer Funktion als Fachaufsicht in allen übermittelten Fällen die rechtlichen Möglichkeiten einer Ausweisung sowie aufenthaltsbeendender Maßnahmen auf der Grundlage der vorliegenden Informationen geprüft und hierzu Kontakt mit den jeweiligen Ausländerbehörden aufgenommen.

Hierbei wurden je nach Fallgestaltung die Möglichkeiten einer Beschleunigung des Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder beim Verwaltungsgericht über die Zentralstelle für Rückführungsfragen, einer Anregung der Prüfung des Widerrufs der Schutzanerkennung beim BAMF sowie einer Ausweisung mit der Ausländerbehörde erörtert.

Im Ergebnis verfügten die Ausländerbehörden bislang vier Ausweisungen, zwei davon waren durch die ADD vorbereitet worden. In 29 Fällen werden aktuell die rechtlichen Möglichkeiten einer Ausweisung geprüft. In 19 Fällen regten die Ausländerbehörden die Prüfung eines Widerrufs der Schutzanerkennung beim BAMF an. In bislang sieben weiteren Verfahren stießen sie eine Priorisierung an.

Die ADD hält in allen Verfahren einen engen Kontakt zu den Ausländerbehörden und unterstützt diese, soweit erforderlich, bei der weiteren Sachbearbeitung.

Zu Frage 7:

Zwei Personen wurden bereits in einem anderen europäischen Land registriert. Beide sind unbekanntes Aufenthalts und deshalb zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben.

In Vertretung:  
Randolf Stich  
Staatssekretär